



Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Burgstieg II“ mit Begründung in der Zeit vom

**23.04.19 – 23.05.19**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

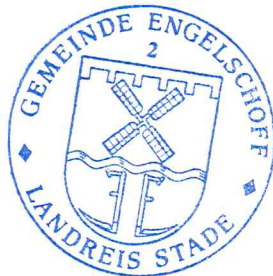
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen (spätestens ab 23.04.) können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-engelschoff.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Engelschoff, den 15.04.2019**

**Gemeinde Engelschoff  
Der Bürgermeister**



ausgehängt am:  
abgenommen am: